

Die Rückwanderung von Schweizern vom Gesichtspunkt des Arbeitsmarktes aus gesehen

Autor(en): **Rüegg, G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **36 (1939)**

Heft 2

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-837137>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“

Redaktion: a. Pfarrer A. WILD, ZÜRICH 2 / Verlag und Exp.: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI, ZÜRICH
„Der Armenpfleger“ erscheint monatlich. Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 8.—, für
Postabonnenten Fr. 8.20. — Insertionspreis pro Nonpareille-Zeile 20 Rp.

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

36. JAHRGANG

NR. 2

1. FEBRUAR 1939

Die Rückwanderung von Schweizern vom Gesichtspunkt des Arbeitsmarktes aus gesehen

Von *G. Rüegg*

Vortrag, gehalten an der Generalversammlung des Fürsorgedienstes
für Ausgewanderte am 30. November 1938 in Bern

Ich bin beauftragt worden, Ihnen die Rückwanderung von Auslandschweizern in ihre Heimat vom Gesichtspunkte des Arbeitsmarktes aus zu beleuchten. Gestatten Sie mir, daß ich meinen Ausführungen einige Angaben über die Lage dieses Arbeitsmarktes und deren Entwicklung vorausschicke. Die Wirtschaftskrise, deren erste Anzeichen wir in unserem Lande bis ins Jahr 1929 zurück verfolgen können, hat innert kurzer Zeit Zehntausende von Arbeitskräften ihres Verdienstes beraubt. Im Jahre 1929 waren bei den Arbeitsämtern unseres Landes rund 8000 Stellensuchende angemeldet gewesen; im Jahre 1930 waren es bereits 12 000. Innert Jahresfrist verdoppelte sich dann ihre Zahl auf 24 000. Im Jahre 1932 waren es bereits 54 000 und im Jahre 1936 verzeichneten wir das Maximum mit 93 000 Stellensuchenden. Erfreulicherweise scheint unsere Wirtschaft nun ihren tiefsten Punkt hinter sich zu haben. In den ersten 8 Monaten 1938 hielt sich die Zahl der Stellensuchenden bereits um 30% unter dem Stand der Monate Januar—August 1936.

Den Regierungen der andern Länder ist das Problem der Arbeitslosigkeit auch nicht erspart geblieben. Die Wirtschaftskrise hat im Gegenteil die meisten andern Staaten nicht nur früher ergriffen als die Schweiz, sondern sie hat dort die Arbeitslosigkeit noch stärker in Erscheinung treten lassen, als dies in unserem Lande bisher der Fall gewesen ist. Das Internationale Arbeitsamt veröffentlicht seit einer Reihe von Jahren regelmäßig eine Statistik über das Verhältnis zwischen der Zahl der Arbeitslosen und der Zahl der Einwohner der verschiedenen Staaten. Aus dieser Statistik geht hervor, daß z. B. Ende Juli 1938 in den Vereinigten Staaten von Nordamerika die Arbeitslosen 6,4% der Bevölkerung machten. In

den Niederlanden waren es 3,0%, in Großbritannien 2,9%, in Frankreich 2,5%, in Belgien 1,9%, in Deutschland 0,3%. In der Schweiz machten die Stellensuchenden Ende Juli 1938 0,9% der Bevölkerung aus. Wie Sie aus diesen Zahlen ersehen, hält die Schweiz, was den Grad der Arbeitslosigkeit anbetrifft, den Vergleich mit den umliegenden Staaten aus. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß einzelne Länder nur die Arbeitslosen zählen, während in unserem Lande die Stellensuchenden erfaßt werden, wovon sich stets ein gewisser Prozentsatz noch in einer wenn auch gekündigten oder nur vorübergehenden Stellung befindet. Nur in Deutschland ist das Verhältnis noch günstiger als in unserem Lande. Man darf aber nicht übersehen, daß Maßnahmen, wie sie in Deutschland zum planmäßigen Einsatz der brachliegenden Arbeitskräfte in die Wirtschaft angeordnet worden sind, sich wohl in einem Diktaturstaate durchführen lassen, nicht aber in einem nach demokratischen Grundsätzen regierten Lande.

Die Verschärfung der Wirtschaftskrise im Auslande hat die Arbeitsmarktlage in der Schweiz in mehrfacher Beziehung ungünstig beeinflußt. So hat die Wirtschaftskrise im Auslande unsern Warenexport in Mitleidenschaft gezogen, was zu einer Verkleinerung des Arbeitsvolumens der Inlandswirtschaft führen mußte. Ferner hat die Verschlechterung der Wirtschaftslage in den meisten europäischen und überseeischen Staaten nicht nur autarkische Maßnahmen auf dem Gebiete des Warenverkehrs zur Folge gehabt, sondern auch die Wanderungsbewegung sehr ungünstig beeinflußt. Einerseits sahen sich zahlreiche schweizerische Arbeitskräfte, die bei normaler Wirtschaftslage ausgewandert wären und unsern Arbeitsmarkt entlastet hätten, zufolge fehlender Arbeitsgelegenheiten im Auslande und erschwerter Einreisevorschriften vieler Staaten veranlaßt, sich im Inlande nach Arbeit umzusehen. Andererseits mußte unser Arbeitsmarkt in einer Zeit, wo sich die Zahl der Arbeitsgelegenheiten im Inlande ununterbrochen verminderte, noch den bisher im Auslande tätig gewesen und dort als Opfer der Krise arbeitslos gewordenen Landsleuten eine Unterkunft bieten.

Ich komme damit auf die Wanderungsbewegung und ihren Einfluß auf die Gestaltung der Verhältnisse auf unserem Arbeitsmarkt zu sprechen. Leider besitzen wir über die Auswanderung und Rückwanderung erwerbstätiger Schweizer nur unvollständige Angaben, indem uns für Untersuchungen auf diesem Gebiet nur folgende zwei Quellen zur Verfügung stehen:

1. Die vom Eidg. Auswanderungsamt ausgeübte Kontrolle über den Geschäftsbetrieb der Auswanderungsagenturen. Durch diese Kontrolle wird seit 1881 allmonatlich die Zahl sämtlicher nach überseeischen Ländern ausgewanderten Personen beiderlei Geschlechts ermittelt. Wir können ihr entnehmen, daß von 1881 bis 1936, d. h. in einem Zeitraum von 55 Jahren, 283 547 Personen aus der Schweiz nach Übersee ausgewandert sind. Etwa vier Fünftel der Auswanderer waren erwerbstätig. Für arbeitsmarktstatistische Untersuchungen ist diese Übersee-Wanderungstatistik aber nur bedingt verwendbar, weil sie nur einseitig durchgeführt werden kann, d. h. weil eine Zählung der aus Übersee zurückkehrenden Personen, die für die Beurteilung der Wanderungsbewegung ebenso wichtig wäre, nicht möglich ist.

2. Das Zahlenmaterial der vom Eidg. Militärdepartement seit 1926 durchgeführten Kontrolle über die Auswanderung und Rückwanderung von im militärdienstpflichtigen Alter stehenden Landsleuten. Diese Statistik umfaßt sowohl die Dienstpflichtigen wie die Ersatzpflichtigen, die Auswanderer wie die Rückwanderer, und sie gibt auch genauen Aufschluß über die Wanderbewegung nach Berufsgruppen. Leider erfaßt sie die Frauen nicht und auch die Männer in der

Regel nur bis zum 48. Altersjahr. In dieser Statistik sind die Übersee-Wanderer ebenfalls enthalten.

Zählen wir nun die von dieser Statistik in den Jahren 1926 bis 1937 ermittelten Aus- und Rückwanderungen zusammen, so erhalten wir das einigermaßen überraschende Ergebnis, daß sich die Auswanderung und die Rückwanderung fast die Waage halten. 65 815 auswandernden berufstätigen Landsleuten im militärdienstpflichtigen Alter stehen 63 624 Rückwanderer gegenüber. Der Auswanderungsüberschuß beträgt für mehr als ein ganzes Jahrzehnt nur 2191 berufstätige Personen. Diese geringe Differenz ließe den irrtümlichen Schluß zu, daß der gesamten Wanderungsbewegung auf einen längern Zeitraum betrachtet, vom arbeitsmarktpolitischen Standpunkt aus überhaupt keine Bedeutung zukomme. Das ist aber nicht der Fall, nur tritt die Beeinflussung des Arbeitsmarktes durch die Wanderbewegung erst in Erscheinung, wenn wir die Wanderungszahlen der guten Wirtschaftsjahre vergleichen mit den Wanderungsjahren jener Jahre, die eine rückläufige Konjunktur aufweisen. In den für unsere Wirtschaft günstigen Jahren 1926 bis 1930 sind insgesamt 6294 oder pro Jahr im Durchschnitt 1259 berufstätige Schweizer im militärdienstpflichtigen Alter mehr ausgewandert als heimgekehrt. Im gleichen Zeitraum waren bei den Arbeitsämtern im Jahresdurchschnitt 7853 männliche Stellensuchende angemeldet. Die in jenen Jahren zusätzlich ins Ausland weggezogenen Landsleute machten somit im Jahresdurchschnitt 16% aller im Lande verbliebenen männlichen Stellensuchenden aus.

Von 1931 bis 1935 hat dann eine umgekehrte Bewegung eingesetzt. In jenen 5 Jahren hat sich die Wirtschaftsschrumpfung in unserem Lande von Jahr zu Jahr verstärkt, die Zahl der Arbeitsgelegenheiten wurde von Jahr zu Jahr geringer. Eine zusätzliche Auswanderung berufstätiger Leute wäre deshalb vom Standpunkt des Arbeitsmarktes aus um so erwünschter gewesen. Nun versagte aber zufolge der Wirtschaftskrise im Auslande dieses Ventil. Die Rückwanderung wurde größer als die Auswanderung, und die einheimische Wirtschaft mußte innert 5 Jahren 6562 oder pro Jahr durchschnittlich 1312 zusätzlich aus dem Auslande zurückkehrenden berufstätigen Schweizern im militärdienstpflichtigen Alter eine Existenz bieten. Diese Gruppe der zusätzlich heimgekehrten Landsleute machte nur 2—3% der männlichen Stellensuchenden aus, die im nämlichen Zeitraum bei den Arbeitsämtern im Jahresdurchschnitt angemeldet waren. Es kann somit gesagt werden, daß der Rückwanderungsüberschuß an berufstätigen Landsleuten im militärdienstpflichtigen Alter in den verflossenen 12 Jahren das Total aller männlichen Stellensuchenden kaum in starkem Maße beeinflußt haben dürfte.

Ein anderes Bild ergibt sich aber, wenn wir die Auswanderung und Rückwanderung nach Berufsgruppen analysieren. Wir stellen dann fest, daß die Wanderungsbewegung die Arbeitsmarktlage wenigstens in einer Berufsgruppe recht ungünstig gestaltet hat. Es ist dies die Berufsgruppe Handel und Verwaltung. Von 1926 bis 1937 stellten die Berufstätigen aus Handel und Verwaltung alljährlich den vierten bis den dritten Teil sämtlicher im militärdienstpflichtigen Alter auswandernden oder heimkehrenden Landsleute, und die Auswanderung dürfte beim kaufmännischen Beruf mehr als bei allen andern in normalen Zeiten stets als Ausgleichsventil für einen vermutlich zu starken Nachwuchs an Arbeitskräften gedient haben. Von 1926 bis 1929, in den Jahren mit guter Konjunktur, sind insgesamt 2024 Berufstätige aus Handel und Verwaltung mehr ausgewandert als zurückgekehrt. Von 1930 bis 1935 dagegen war die Zahl der Heimkehrer um 2441 größer. Das machte pro Jahr 407 Personen aus oder 19% aller männlichen

Stellensuchenden der Berufsgruppe Handel und Verwaltung, die im nämlichen Zeitraum bei den Arbeitsämtern im Jahresdurchschnitt angemeldet waren.

Es sei aber nochmals betont, daß die militärische Auswanderungsstatistik die Leute nur bis zum 48. Altersjahr erfaßt. Eine generelle Zählung der Wanderer jeden Alters würde einen noch deutlicher ausgeprägten Rückwanderungsüberschuß ergeben, da Leute vorgerückten Alters naturgemäß in größerer Zahl in die Heimat zurückkehren als wegziehen.

Aus dieser Entwicklung der Wanderungsbewegung, wie ich sie mit einigen Zahlen geschildert habe, erwuchs den Behörden vorerst die Aufgabe, Schritte einzuleiten, um die rechtliche und wirtschaftliche Stellung unserer bereits seit Jahren oder Jahrzehnten im Auslande ansässigen Landsleute womöglich zu festigen und auf diese Weise der zunehmenden Rückwanderung von Landsleuten im Interesse sowohl unserer Kolonien im Auslande, als auch des schweizerischen Arbeitsmarktes entgegenzuwirken. Zu diesem Zwecke wurden mit allen umliegenden Staaten entsprechende Vereinbarungen getroffen, und es ist zu sagen, daß trotz den Abschließungstendenzen und der in allen Staaten herrschenden Arbeitslosigkeit unsere Schweizerkolonien im Auslande die Verhältnisse bisher gut überstanden haben. Die Bundesbehörden und ihre Vertretungen im Auslande widmeten der Lage der Auslandschweizer stets ihre volle Aufmerksamkeit und setzten sich sowohl in Einzelfällen, wie auch in grundsätzlicher Beziehung mit Erfolg für die Wahrung ihrer Interessen ein.

Es ließ sich natürlich nicht verhindern, daß die Wirtschaftskrise im Auslande wie unter den dortigen Landesbürgern so auch unter den dort ansässigen Schweizern zahlreiche Opfer forderte und eine ganze Anzahl von Landsleuten ihrer Existenz beraubte, was zu dem bereits erwähnten Rückwanderungsüberschuß der Jahre 1931 bis 1935 geführt hat. Einzelne Landsleute haben angesichts der politischen Verhältnisse ihre Stellen freiwillig preisgegeben, um in die Heimat zurückzukehren, und in verschiedenen Fällen mag auch ein gewisser Druck von dieser oder jener Seite her den Grund zur Rückwanderung gebildet haben.

Die heimatlichen Behörden sahen sich nun vor die nicht in allen Teilen leicht zu lösende, aber um so dankbarere Aufgabe gestellt, sich der heimkehrenden Auslandschweizer anzunehmen und ihnen hier wieder zu einer Existenz zu verhelfen. Beim Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit ist zu diesem Zwecke ein besonderer Auslandschweizerdienst geschaffen worden, der die heimkehrenden Landsleute, die zufolge jahre- oder jahrzehntelanger Landesabwesenheit oft jeden Kontakt mit der schweizerischen Wirtschaft verloren haben, über die Verhältnisse auf dem hiesigen Arbeitsmarkte aufklärt, ihnen die Arbeitsvermittlungsstellen, Verbände und Firmen namhaft macht, an die sie sich für die Aufsuchung einer Beschäftigung in erster Linie zu wenden haben, und der sich für die Unterbringung der Leute im Rahmen des Möglichen auch selbst einsetzt, indem er ihre Offerten verschiedenen Firmen unterbreitet oder indem er sich bei den für die Vermittlung zuständigen Arbeitsämtern und Facharbeitsnachweisen für die stellensuchenden Auslandschweizer verwendet. Es hat sich dabei ab und zu gezeigt, daß Auslandschweizer unter Umständen recht gute Stellen im Auslande ohne Notwendigkeit vorzeitig preisgegeben haben in der Annahme, in der Heimat verhältnismäßig rasch wieder eine Beschäftigung zu finden, ohne sich vorher beim zuständigen Konsulat über die hiesige Arbeitsmarktlage informiert zu haben. Nach ihrer Rückkehr in die Heimat ist ihnen hier eine länger dauernde Arbeitslosigkeit nicht erspart geblieben. Der Auslandschweizerdienst des Bundesamtes hat es sich deshalb angelegen sein lassen, die Auslandschweizer wenn irgendwie

möglich noch vor ihrer Heimkehr über die Beschäftigungsaussichten in den einzelnen Berufen aufzuklären und ihnen darzulegen, aus welchen Gründen ihre Vermittlung unter Umständen auf Schwierigkeiten stoßen dürfte.

Die Schwierigkeiten, mit denen die Auslandschweizer hier bei der Arbeitssuche zu rechnen haben, sind teilweise die nämlichen, die sich auch der Unterbringung der übrigen Arbeitslosen entgegenstellen. Die Maßnahmen, die von den Behörden angeordnet worden sind, um diesen Schwierigkeiten zu begegnen oder die daraus hervorgehende Not zu mildern, sind daher in vollem Umfange auch den arbeitslosen Auslandschweizern zugute gekommen. Ich erwähne hier in erster Linie jene Vorkehrungen, die getroffen worden sind, um alle in unserem Lande noch vorhandenen Arbeitsgelegenheiten möglichst restlos für die einheimischen Arbeitskräfte auszuschöpfen. Zu diesem Zwecke ist die Einwanderung ausländischer Arbeitskräfte durch eine äußerst enge Zusammenarbeit der Fremdenpolizei- und Arbeitsnachweisbehörden auf eidgenössischem, kantonalem und lokalem Boden auf ein Minimum gedrosselt worden. Tausende von Arbeitsgelegenheiten konnten auf diese Weise für unsere eigenen Landsleute gewonnen werden. Wenn wir die Einreisezahlen kontrollieren, so stellen wir fest, daß abgesehen von vereinzelt Spezialisten für diesen oder jenen Beruf heute nur noch an weibliche Arbeitskräfte für den Haushalt in größerer Zahl Bewilligungen zu einem längern Aufenthalt in unserem Lande erteilt werden, weil der Bedarf an Hausangestellten bisher noch nicht in vollem Umfange im Inlande gedeckt werden konnte.

Um das Angebot an brachliegenden Arbeitskräften den Bedürfnissen der Wirtschaft anzupassen und die Wiedereingliederung der Arbeitslosen in den Wirtschaftsprozeß zu erleichtern und zu beschleunigen, sind zahlreiche Kurse und Berufslager eingerichtet worden zur Anlernung, Umschulung und beruflichen Weiterbildung von Stellenlosen. Von 1932 bis Ende 1937 haben 27 550 Arbeitslose, darunter auch eine erhebliche Zahl Auslandschweizer, von diesen Weiterbildungsgelegenheiten profitiert. Schon wiederholt konnte jungen ledigen Auslandschweizern, die in der Fremde aufgewachsen waren, Gelegenheit geboten werden, sich durch einen vorübergehenden Aufenthalt in einem Berufslager mit den hiesigen Gebräuchen und dem Schweizer Dialekt vertraut zu machen und gleichzeitig ihre beruflichen Kenntnisse den Anforderungen unserer Wirtschaft anzupassen. Zahlreiche Rückwanderer sind mangels anderweitiger Arbeitsgelegenheiten auch zu Notstandsarbeiten zugezogen worden, wie sie mit beträchtlichen öffentlichen Mitteln für Hand-, wie für Kopfarbeiter durchgeführt worden sind und auch weiterhin durchgeführt werden sollen. Unter den von den sogenannten Schreibstuben beschäftigten Kaufleuten finden wir ebenfalls zurückgekehrte Auslandschweizer.

(Schluß folgt.)

Aargau. *Die Übergangsbestimmungen zum neuen Armengesetz.* Das Armengesetz vom 12. März 1936 hat einschneidende Neuerungen gebracht, und der Übergang vom alten zum neuen System hatte umfassende Verschiebungen in der Unterstützungspflicht im Gefolge. Die Frage des Übergangsrechts war daher von erheblicher Bedeutung; nichtsdestoweniger hat sich der Gesetzgeber mit einzelnen wenigen Bestimmungen dieser Art begnügt.

§ 75 verfügt den Übergang der Armenhäuser von den Ortsbürgergemeinden an die Einwohnergemeinden; es scheint, daß sich dieser Übergang reibungslos vollzogen hat.

Das neue Gesetz führte mehrfach sogenannte Karenzfristen ein, und man konnte sich fragen, ob diese erst mit seinem Inkrafttreten, also mit dem 1. Januar